

Einladung

zu den Winter = Concerten

von 1825 bis 1826.

Die warme Theilnahme, welche das Musikliebende Publikum Leipzigs unserm Abonnements-Concerte im vorigen Winter bewiesen hat, läßt uns hoffen, daß dasselbe auch im künftigen Winter seine Aufmerksamkeit diesem Institute nicht entziehen werde, um so mehr, da es das fortdauernde Bestreben dieses Instituts seyn wird, die größten Meisterwerke der Instrumentalmusik, welche die neuere Zeit erzeugt hat und noch hervorbringt, zu einer vollständigen und gediegenen Aufführung zu bringen, so wie in Hinsicht des Concertgesanges allen Forderungen, die unter den hier bestehenden Verhältnissen mit Billigkeit gemacht werden können, zu entsprechen. In letzter Hinsicht ist Dem. Peters aus Mecklenburg-Strelitz, eine junge talentvolle, und von geachteten Kennern uns empfohlene Sängerin, als Sopransolosängerin für den ersten Theil des Winters angestellt worden, und die von den Theilnehmern des Concerts im vorigen Winter mit ermunterndem Beifall aufgenommene Dem. Queck, welche sich gegenwärtig ihrer weitem musikalischen Ausbildung wegen in Wien aufhält, wird nach ihrer Zurückkunft in der zweiten Hälfte des Winters wieder auftreten. Uebrigens wird, wie im vorigen Winter, die Gelegenheit nicht vorbeigelassen werden, auch andere fremde Sängerinnen in diesen Concerten auftreten zu lassen, so wie überhaupt für Abwechslung in den Leistungen einheimischer und fremder Künstler alle mögliche Sorge getragen werden soll. Und so laden wir hiermit die Freunde des Concerts zu Erneuerung ihres Abonnements mit um so größern Vertrauen ein, indem wir zugleich bemerken, daß die Bedingungen des Abonnements und alle übrige wesentliche Einrichtungen im nächsten Winter unverändert bleiben.

Die Bedingungen des Abonnements sind nehmlich folgende:

- 1) Das Abonnement ist durchaus persönlich.
- 2) Jede einzelne Person abonniert für 24 Concerte mit Acht Thalern Conventionsgeld.

Leipz. II 24 30, 1

3) Eine Verminderung des Preises tritt nur dann ein, wenn Ehegatten, oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, — vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

von Zwei Personen jede fünf Thaler, von Drei Personen jede vier Thaler, von vier oder mehrern Personen nur die 3 ersten jede vier Thaler, hingegen die 4te, 5te, 6te u. s. w. jede nur drei Thaler.

4) Mannspersonen, welche einen gesperrten Sitz in der großen Loge zu haben wünschen, der ihnen dann jedesmal gesichert bleibt, zahlen dafür, außer ihrem Abonnement, noch besonders vier Thaler.

5) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen, indem alle Abonnements-Billets auf den Namen einer bestimmten Person lauten, der allein der Eintritt darauf gestattet ist.

6) Abtretung des Billets an Personen, auf welche sie nicht lauten, ist schlechterdings nicht zulässig, und es würden daher diejenigen, welche auf solche Weise sich den Eintritt in das Concert zu verschaffen suchten, sich der Unannehmlichkeit aussetzen, vom Eingange zurückgewiesen zu werden. Die Wohlfeilheit des Abonnements, besonders bei Familiengliedern, und der hier von jeder Ausnahme zu befürchtende Mißbrauch werden diese Bedingung hinlänglich rechtfertigen; man findet aber für nöthig, sie ausdrücklich zu erwähnen, weil bisher manche Abonnenten in der Meinung gestanden haben, als ob ein auf einen bestimmten Namen lautendes Billet wenigstens von Geschwistern oder andern Verwandten gebraucht werden könne.

7) Alle Billets sind am Eingange des Saales an den Thürsteher abzugeben, auch wenn dieses auf dem Billet nicht ausdrücklich bemerkt seyn sollte; und es erhält sodann jeder Abonnent sein Billet mit dem neuen Concertzettel durch den Thürsteher zurück.

8) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Leipzig, im Monat August 1825.

Das Directorium des Concerts.

HT/853/2002